

Jungfrau Maria vom Carmel“ die Syro-Chaldäer (s. Nillos, *Kalendarium manuale* II, 548. 665). Der Gegenstand der Festfeier ist neben und mit der vom Carmelitenorden gepflegten Verehrung der sel. Jungfrau im Allgemeinen die besondere Huld Maria's gegen diejenigen, welche durch ihre Andacht und äußerlich durch ihr Kleid als ihre Diener sich bekennten.

2. *Mariä Empfängniß* (*Immaculata conceptio* B. M. V.) ist als Fest im Orient 675 sicher bezeugt und bei den Lateinern zuerst in dem dem 9. Jahrhundert angehörigen Marmorcalender von Neapel aufgeführt. Von dem Kloster S. Saba zu Rom aus, wo das Fest frühzeitig gefeiert wurde, ward dasselbe durch Anselm, den Nefsen des heiligen Kirchenlehrers Anselm (gest. 1149 als Abt von Edmundsbury), in England und der Normandie eingeführt und verbreitet. Seiner Einführung im südlichen Frankreich trat der hl. Bernard 1140 mit seinem berühmten Briefe an die Canoniker von Lyon entgegen. Die verschiedenen Auffassungen des Gegenstandes dieser Festfeier im Orient und im Occident, sowie die Bedeutung und der Verlauf der dogmatischen Controversen sind in dem Art. „Empfängniß, unbefleckt“ (IV, 456 ff.), eingehend erörtert; es sind darum hier zunächst nur die historischen Daten bezüglich der weiteren Entwicklung und Ausbreitung der Festfeier nachzutragen. — Der Widerspruch des hl. Bernard gegen das neue Fest hatte keinen unmittelbaren Erfolg; vierzehn Jahre später ist dasselbe in Frankreich, im folgenden Jahrhundert in Rom recipirt. Der Franciscanerorden nahm das Fest auf dem Generalcapitel zu Pisa 1268 an, während die Pariser Universität (um 1275) es in einigen französischen Diöcesen wieder zum Falle brachte. Sixtus IV. hat dasselbe sodann (1476 oder 1483) mit einem Officium versehen. Bei der durch das Tridentinum veranlaßten Revision des römischen Breviers unter dem hl. Pius V. wurden zwar neue Sectionen festgesetzt, jedoch mit Rücksicht auf die Adventszeit die Festoctav aufgehoben. Veranlaßt durch die dogmatische Controverse, traf 1622 Gregor XV. die Bestimmung, daß in dem Officium und der Messe nur die Bezeichnung „Empfängniß“, *Conceptio B. M. V. immaculatae*, nicht aber *immaculata Conceptio B. M. V.* gebraucht werden dürfe. Nachdem Clemens VIII. den Rang des Festes auf *duplex majus* erhöht hatte, setzte Alexander VII. in der Bulle *Sollicitudo omnium ecclesiarum* (1661) fest, daß der Cult der Empfängniß der matellosen Jungfrau Maria, nachdem er einmal in der römischen Kirche eingeführt sei, fortwährend beibehalten werden solle, und erklärte weiterhin, daß der Gegenstand der Festfeier die Heiligung Mariens im ersten Augenblicke ihres Daseins sei. Die Octav wurde dem Feste 1665 für Venedig und 1667 für den Kirchenstaat indulgirt. Dieselbe dehnte Innocenz XII., indem er dem Feste den Rang eines *duplex 2. classis* gab, 1693 auf das ganze Abend-

land aus; Clemens XI. erhob 1708 das Fest zu einem allgemeingebotenen Feiertage. Benedict XIII. bewilligte zunächst für den österreichischen Kaiserstaat, daß ein *Notiv-Officium* von *Mariä Empfängniß* an allen freien Samstagen vom *Säcular-* und *Regularclerus* recitirt werden könne. Gregor XVI. gestattete auf das Ersuchen französischer Bischöfe für ihre Diöcesen, in der Prästation der Messe dem Feste den Titel *Immaculata Conceptio* beizulegen. Nach der dogmatischen Entscheidung vom 8. December 1854 concedirte Pius IX. vorerst ein dem Glaubenssage von der unbefleckten Empfängniß entsprechendes Officium und schrieb sodann am 25. September 1863 unter Aufhebung aller bis dahin gebrauchten Officien und Messen ein neues Officium und eine neue Messe und als Festtitel die Bezeichnung *Immaculata Conceptio* vor. Leo XIII. gab am 30. November 1879 dem Feste den höchsten Rang (*dupl. 1. classis*) und fügte demselben eine *Vigil* bei. In die lauretanische Litanei wurde am 24. December 1883 die Anrufung *Regina sine labe originali concepta* eingefügt. Das 1891 einigen Diöcesen im südlichen Frankreich unter dem Titel *Apparitionis B. M. V. Immaculatae* für den 11. Februar gewährte (*Particular-*) Fest und Officium bezieht sich auf die Erscheinungen der sel. Jungfrau in Lourdes (seit 1858). Durch das Fest der Geburt Maria's ist der 8. December als fester Termin für das Fest der unbefleckten Empfängniß gegeben. Unter dem Titel *σάλληψις τῆς θεοπρομήτορος Ἀωυης* feiern die Griechen das Fest am 9. December.

3. *Mariä Geburt* ist in der heiligen Schrift nicht erwähnt. Die Tradition nennt die Eltern der sel. Jungfrau Eli (Eliachim = Joachim) und Anna. Nach Baronius (*In appar. ad annal. eccl. s. 48*) war Nazareth die Geburtsstadt Maria's; dorthin hatten sich auch wirklich, als in Herodes ein dem Volke fremder König aufkam, die Nachkommen der fast vergessenen davidischen Königsfamilie in gerechter Besorgniß zurückgezogen. Der hl. Johannes Damascenus dagegen (*De sid. orth. 4, 15*) ist der Meinung, Maria habe zu Jerusalem das Licht der Welt erblickt. Wenn im Gegensatz zu der Anschauung der alten Kirche, daß als *dies natalis* eines Heiligen sein Todestag, der Tag seines Eintritts in das ewige Leben zu feiern sei, bereits im 4. Jahrhundert der eigentliche Geburtstag des Vorläufers Christi gefeiert wurde, so war eine solche Feier dadurch gerechtfertigt, daß der hl. Johannes bereits im Mutterchoße geheiligt und vor seiner Geburt von der Erbsünde befreit worden ist. Ein Fest der Geburt Maria's wäre demgemäß gleichfalls bereits im Alterthum zu erwarten. Während nun aber im Abendlande zur Zeit des hl. Augustin, wie er selbst hervorhebt (*Serm. 289. 292 de Sanctis*), neben der Geburt Christi einzig die Geburt des hl. Johannes als Fest begangen wurde, ist im Orient um die Mitte des 5. Jahrhunderts durch eine Rede des Patriarchen Proclus von Constantinopel (gest. 447), wenn nicht eine